



Bozen, 09.07.2021

An den Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber
Silvius-Magnago-Platz Nr. 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

Aktuelle Fragestunde Nr. 37-Juli-2021 „Corona: Ausblick, Alternativen, Aufwand“

Ad 1:

Will die Landesregierung im kommenden Herbst und Winter wie bisher allein aufgrund eines positiven Ergebnisses eines PCR-Tests häusliche Quarantänen verhängen? Wird hoch ist der laborspezifische Ct-Wert der verwendeten Tests und wird dieser berücksichtigt?

Die Problematik der "Quarantäne" liegt nicht im Ermessen der Landesregierung. Alles hängt von den Anweisungen der zuständigen Sanitätsbehörden ab. Es bestehen verpflichtende Anweisungen des Ministeriums, an die man sich halten muss. Was die Anfrage betreffend den Ct-Wert betrifft ist diese, so wie sie gestellt wurde, schwer verständlich. Allerdings kann man sich, falls genaue technische Details verlangt werden, auf die Informationen beziehen, die auch im Web in Bezug auf die Produkte abrufbar sind.

- Seegene: Allplex SARS-CoV-2 Assay
- Elitech: SARS-CoV-2 ELITe MGB Kit
- applied Biosystems: TaqPath™ COVID-19 CE-IVD RT-PCR Kit
- Cepheid: GeneXpert Xpert Xpress SARS-CoV-2
- Diasorin Molecular: RT-PCR Simplexa COVID-19 Direct

Im Allgemeinen beinhalten rtRT-PCR-Methoden 40-42 Zyklen der Amplifikation. Sie hängt jedoch von den spezifischen Techniken der Methode und den gesuchten Genen ab, da verschiedene Gene oder Teile davon unterschiedlich effizient amplifiziert werden.

Ad 2:

Muss angenommen werden, dass auch im kommenden Herbst und Winter sämtliche Personen mit positivem PCR-Testergebnis als infektiös und krank eingestuft werden? Werden Wocheninzidenz und Reproduktionsfaktor als feste Kriterien für die Zoneneinstufung bleiben?

Personen mit einem positiven PCR-Molekultest unterliegen den von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Präventionsmaßnahmen. Wenn zudem auch noch eine mit einer Sars Cov 2-Infektion kompatible Symptomatik vorliegt, wird der Fall als Covid 19-Erkrankung eingestuft. Auf der Grundlage der neuesten gesetzlichen Bestimmungen wird bei den Kriterien für die Zoneneinstufung nicht mehr der virale Reproduktionsfaktor (Rt-Wert), sondern die Wocheninzidenz herangezogen. Für die Überwachung des lokalen Infektionsgeschehens bleibt der Rt-Wert jedoch weiterhin ein wichtiger Parameter, der zu berücksichtigen sein wird.

Ad 3:

Welche Alternativen zur Maskenpflicht hat die LR für das anstehende Schuljahr gesucht?

Ob es im Herbst Alternativen für die obligatorische Verwendung von Atemschutzmasken geben wird, hängt davon ab, wie hoch die Viruszirkulation in diesem Zeitraum und insbesondere wie hoch diese im



schulischen Umfeld sein wird. Bei hoher Viruszirkulation ist ein Verzicht auf Atemschutzmasken kaum denkbar. Es muss auch berücksichtigt werden, dass es derzeit nicht möglich ist, einen Impfschutz für Schüler unter 12 Jahren zu gewährleisten. Daher wird es auch in Zukunft sinnvoll sein, zu den präventiven Schutzmaßnahmen die Kontroll- und Überwachungstätigkeiten wie Tests und Kontaktnachverfolgung aufrecht zu erhalten.

Ad 4:

Welche Maßnahmen hat die LR getroffen, um das aufgrund der Impfpflicht ausfallende Gesundheits- und Pflegepersonal zu ersetzen? Wie viele Intensivpflegekräfte und wie viele Pflegekräfte insgesamt konnten seit 01.05.2021 neu eingestellt werden?

Ein vollständiger Ersatz des infolge der Impfpflicht ausfallenden Gesundheits- und Pflegepersonals ist aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels in der Kürze der Zeit unrealistisch.

Zur Gegensteuerung erhalten die MitarbeiterInnen des Südtiroler Sanitätsbetriebes die Möglichkeit, ihre Teilzeiten aufzustocken, Überstundenbudgets weiter auszuschöpfen und Zusatzleistungen zu erbringen. Zusätzlich laufen Recruiting- Maßnahmen auf nationalen und internationalen Plattformen.

Maßnahmen auf organisatorischer Ebene werden, wo erforderlich, ebenfalls umgesetzt werden.

Seit 01.05.2021 konnten mit unterschiedlichen Verträgen 16 KrankenpflegerInnen für den Intensivbereich und 43 KrankenpflegerInnen für die übrigen Bereiche eingestellt werden.

Ad 5:

Erst am 05. März 2021 hat die LR das Hilfspaket „Neustart Südtirol“ vorgestellt. Die Ansuchen zu den Fixkostenzuschüssen für die Ausfälle 2020 sollen frühestens ab dem 28. Juni 2021 gestellt werden können. Die Auszahlung soll einen Monat später erfolgen. Wie rechtfertigt die LR diesen langen Zeitraum? Bewertet die LR die Abwicklung dieser Landeshilfe für Unternehmen und Selbständige als effizient?

Das zweite Hilfspaket der Landesregierung "Neustart Südtirol" enthält mehrere finanzielle Maßnahmen um die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise abzufedern. Neben den bereits abgewickelten Beiträgen für besonders betroffene Wirtschaftssektoren (Fitnesszentren und Tanzkurse) kann seit dem 19. April 2021 über den online-Dienst um einen Covid-19-Zuschuss angesucht werden.

Bezug nehmend auf die Fixkostenbeiträge wurden in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsberatern die entsprechenden Richtlinien ausgearbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, den reinen Mitnahmeeffekt zu vermeiden und im Gesamtgefüge der Maßnahmen einen Mix zu ermitteln, um die Beihilfen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets treffsicher aber so weit als möglich unbürokratisch zu gestalten. Daraufhin erfolgte die Programmier- und Testphase des online-Dienstes, ohne welchen eine Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung der Beiträge innerhalb von vier Wochen ab Gesuchstellung in diesem Umfang keinesfalls möglich wäre. Dies alles erforderte eine notwendige Zeit und Vorbereitung.

Die Landesregierung und die Südtiroler Banken (Sparkasse, Volksbank, Raiffeisen) haben sich darauf verständigt, dass die anspruchsberechtigten Unternehmen seit Anfang Mai Vorfinanzierungen von bis zu 90 Prozent bei ihrer Hausbank beantragen können.

Sämtliche Informationen sind ebenfalls seit Mai auf der entsprechenden Internetseite abrufbar, um die erforderlichen Unterlagen/Daten vorbereiten zu können.

Ad 6:

Wie viel haben die öffentlichen Werbe- und Informationskampagnen (Land, Sanitätsbetrieb, Zivilschutz, etc.) zu den Corona-Maßnahmen seit 01. November 2020 gekostet? Über welche Medien wurden Anzeigen geschaltet und zu welchen jeweiligen Summen?

Die Kosten zu öffentlichen Werbe- und Informationskampagnen zu den Corona-Maßnahmen, die von verschiedenen Körperschaften in Auftrag gegeben wurde, waren und sind Gegenstand von zahlreichen Landtagsanfragen. In diesem Zusammenhang sei daher insbesondere auf die ausführlichen Antworten und umfangreichen Datenerhebungen im Zusammenhang mit den Landtagsanfragen 861-20, 1258-20 und 1551-21 verwiesen.

Ad 7:

Nach rund 7 Wochen endet nun das Projekt CoronaPass Südtirol. Wieviel hat dessen Umsetzung die öffentliche Hand insgesamt gekostet? Bitte um Auflistung sämtlicher Posten. Wie hoch schätzt die LR die Umsätze für die Wirtschaft und wie hoch die Steuereinnahmen welche direkt auf den CoronaPass Südtirol zurückzuführen sind?



Die Antwort wird vom Landeshauptmann nachgereicht.

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)